

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Steffi Mühlhäuser, Telefon: 07071-204-1454
Gesch. Z.: /

Vorlage 162/2014
Datum 04.04.2014

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Bedarfsplanung 2014 - Fristgerechte Umsetzung der Anträge zum Kindergartenjahr 2014/15**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 162_2014

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung beabsichtigt den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die einen im Trägertreffen vom 1.4.2014 empfohlenen Veränderungsantrag für die Bedarfsplanung 2014/15 gestellt haben, die Zustimmung der Verwaltung im Vorgriff auf den Beschluss zur Bedarfsplanung zu erteilen. Diese Mitteilung erfolgt nach Rücksprache mit den in der Besprechung am 19.3.2014 anwesenden Fraktionsvertretungen.

Begründung:

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2014/15 liegen 22 Anträge von Trägern auf Veränderung der Angebotsstruktur in ihren Kindertageseinrichtungen ab September 2014 vor.

Die Anträge beziehen sich im Wesentlichen auf:

1. Umwandlung von bestehenden Teilzeitplätzen (U3 und Ü3) in Ganztagesplätze auf Grund des Bedarfs von Familien
2. Umwandlung von bestehenden Teilzeitplätzen für Kinder von 3-6 Jahren in Kleinkindplätze
3. Verlängerung von Öffnungszeiten auf Grund des Bedarfs von Familien

Den entstehenden Mehrkosten von ca. 490.000 Euro pro Jahr für die Umsetzung der Maßnahmen stehen Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen (FAG-Mittel) von ca. 380.000 Euro gegenüber. Durch den Abbau von Kindergartenplätzen reduzieren sich die Einnahmen bei den Elterngebühren um 15.000 Euro. Saldiert ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts von 129.000 Euro. Es fallen einmalig im Jahr 2014 Investitionskosten in Höhe von 52.000 Euro an.

Die vorliegenden Anträge wurden den Vertretungen der Fraktionen des Gemeinderats am 19.3.2014 vorgestellt. Die Fraktionsvertretungen erhoben gegenüber den Vorschlägen der Verwaltung zur Bewertung der Anträge keine Einwendungen. Im Trägertreffen am 1.4.2014 wurden 20 Anträge einstimmig empfohlen und zwei Anträge mehrheitlich abgelehnt. Die abgelehnten Anträge auf Aufnahme in die Bedarfsplanung beinhalten die Neuschaffung von Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren. Die Versorgungsquote in dieser Altersgruppe beträgt 111 %. Es besteht kein Bedarf für die Neuschaffung von Plätzen.

Die Zustimmung des Gemeinderats erfolgt in der Regel formal mit dem Beschluss der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen kurz vor der Sommerpause. Die Einbringung der Bedarfsplanung ist in diesem Jahr für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 5.6.2014, die Beschlussfassung im Gemeinderat voraussichtlich am 21.7.2014 geplant.

Dieser Zeitplan bringt erhebliche Probleme für eine fristgerechte Umsetzung der Veränderung zum Kindergartenjahr 2014/15 mit sich:

1. Planungssicherheit für Träger und Familien

Die Platzvergaben zum September eines Jahres erfolgen in der Regel im Mai. Sowohl Träger als auch Familien benötigen zu diesem Zeitpunkt Sicherheit, dass die geplanten Ganztagesplätze bzw. Veränderungen der Öffnungszeiten umgesetzt werden können.

2. Personalgewinnung

Auf Grund der Engpässe auf dem Fachkräftemarkt für Erzieherinnen ist zwischenzeitlich davon auszugehen, dass kurz vor den Sommerferien keine Fachkräfte mehr gefunden werden können. Es ist für eine fristgerechte Umsetzung der Veränderungen zum September 2014 für die Träger notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Stellen auszuschreiben und die Personalplanung frühzeitig abzuschließen.

In Anbetracht der vergleichsweise geringen Mehrbelastungen des städtischen Haushalts und der bisher einvernehmlichen Beratungen hält die Verwaltung eine Umsetzungszusage zum jetzigen Zeitpunkt für vertretbar, sofern der Ausschuss keine Einwände erhebt.